

ARBEITSMARKT UND MIGRATION IN DER AMTLICHEN STATISTIK

Überblick über Konzepte, Statistiken und ausgewählte
Ergebnisse

Thomas Körner, Frank Schüller, Florian Götsche

↳ **Schlüsselwörter:** Arbeitsmarktbeteiligung – Arbeitsmarktintegration –
Migrationshintergrund – Arbeitsmigration – Mikrozensus

ZUSAMMENFASSUNG

Die Diskussion über die Auswirkungen der Zuwanderung macht es zunehmend erforderlich, arbeitsmarktstatistische Ergebnisse in Verbindung mit migrationsbezogenen Aspekten darzustellen. Der Beitrag gibt einen Überblick über diejenigen Statistiken, in denen grundlegende Konzepte sowohl hinsichtlich des Arbeitsmarktes als auch der Zuwanderung zur Verfügung stehen. Dies sind insbesondere der Mikrozensus, die in diesen integrierte Arbeitskräfteerhebung, der Zensus 2011, das Ausländerzentralregister sowie die Registerstatistiken der Bundesagentur für Arbeit. Für die genannten Statistiken werden sowohl die methodischen Grundzüge als auch Merkmale dargestellt und anhand ausgewählter Ergebnisse die Nutzungsmöglichkeiten im Themenbereich Arbeitsmarkt und Migration illustriert.

↳ **Keywords:** *labour market participation – labour market integration – migrant background – labour migration – microcensus*

ABSTRACT

The public debate regarding the impact of migration increasingly requires presenting the results of labour market statistics in combination with aspects related to migration. This contribution provides an overview of the statistics that include basic concepts relating to both the labour market and migration, such as, in particular, the microcensus and the Labour Force Survey as its integral component, the 2011 Census, the Central Register of Foreigners, as well as the register statistics of the Federal Employment Agency. For these statistics, we introduce the main methodological features as well as the variables and present selected results to illustrate typical uses of the statistics in the field of labour market and migration.

Thomas Körner

hat an den Universitäten Mainz und Caen (Frankreich) Soziologie studiert und in verschiedenen Bereichen des Statistischen Bundesamtes gearbeitet. Seit 2007 leitet er das Referat „Arbeitsmarktberichterstattung und Analyse aus Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung“ und ist dort mit der konzeptionellen und methodischen Weiterentwicklung der Arbeitsmarktstatistik befasst.

Frank Schüller

ist Diplom-Volkswirt und leitet das Referat „Veröffentlichungen und Nutzerservice zum Arbeitsmarkt“ des Statistischen Bundesamtes. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt ist die Koordinierung aller für den Themenbereich relevanter Statistiken.

Florian Götsche

studierte Soziologie und Politikwissenschaft an der Universität Mannheim. Seit 2014 arbeitet er im Statistischen Bundesamt und ist im Referat „Ausländer- und Integrationsstatistiken, Wohnen“ als Referent unter anderem für die Typisierung des Migrationshintergrunds im Mikrozensus zuständig.

1

Einleitung

Spätestens seitdem die Zuwanderung von Schutzsuchenden im Jahr 2015 rapide angestiegen ist, werden auch verstärkt Fragen zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten gestellt. Im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer wird in der Regel die herausragende Bedeutung der Integration in den Arbeitsmarkt betont. Daneben wird auch auf die mögliche Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung hingewiesen. Bei der aktuellen Diskussion um die Zuwanderung Schutzsuchender darf Migration allerdings nicht allein auf Flucht und Asyl verengt werden. Die überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten ist aus anderen Gründen zu uns gekommen, sei es im Rahmen der Anwerbung von Arbeitskräften im Ausland, über Ausbildung und Studium, die kurzzeitige Tätigkeit als Saisonarbeitskraft oder im Wege des Familiennachzugs. Auch diese Gruppen sind hinsichtlich ihrer Integration in den Arbeitsmarkt von besonderem Interesse.

Bei der Beantwortung all dieser Fragen können die Ergebnisse der amtlichen Statistik einen zentralen Beitrag leisten. Die Themenbereiche Arbeitsmarkt und Migration wurden in Deutschland lange Zeit in getrennten statistischen Fachbereichen entwickelt, daher gibt es keine lange Tradition von statistischen Erhebungen, die eine Kreuzkombination von Konzepten zur Arbeitsmarkt-beteiligung und zur Migration ermöglichen. Dieser Beitrag gibt einen Überblick über diejenigen Statistiken, die Merkmale aus beiden Bereichen – Arbeitsmarkt und

Migration – enthalten. Dies sind neben dem Mikrozensus und der in diesen integrierten Arbeitskräfteerhebung der Zensus 2011, das Ausländerzentralregister sowie die Beschäftigungsstatistik und die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Für diese Statistiken werden in Kapitel 2 die methodischen Grundlagen und die relevanten Konzepte und Merkmale dargestellt sowie Auswertungs- und Analysemöglichkeiten aufgezeigt.

Zunächst erfolgt jedoch ein Überblick über die grundlegenden Konzepte der amtlichen Statistik zu den Bereichen Arbeitsmarkt und Migration.

Im Bereich der Arbeitsmarktstatistik ist konzeptionell das Erwerbsstatuskonzept der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) zentral. Dieses Konzept unterteilt zunächst die Bevölkerung in die Gruppen der am Arbeitsmarkt aktiven Erwerbspersonen und der Nichterwerbspersonen. Erwerbspersonen werden wiederum in Erwerbstätige und Erwerbslose unterteilt (für eine nähere Darstellung siehe Körner, 2012). Wichtig ist hierbei, dass dem Erwerbsstatuskonzept der ILO eine extensive Definition von Erwerbstätigkeit zugrunde liegt: Erwerbstätig ist demnach bereits jede Person ab dem Alter von 15 Jahren, die in der Berichtswoche eine bezahlte Tätigkeit im Umfang von mindestens einer Stunde ausgeübt hat oder in einem festen Beschäftigungsverhältnis stand, das sie in der Berichtswoche – beispielsweise wegen Urlaubs, Krankheit oder anderer Gründe – nicht ausgeübt hat. Auch Personen mit kleineren Tätigkeiten, die eigentlich eine Tätigkeit mit mehr Arbeitsstunden suchen, gelten daher als erwerbstätig und werden nicht etwa zu den Erwerbslosen gerechnet. Als Erwerbslose werden nach ILO-Definition Personen im Alter von 15 Jahren und älter

Übersicht 1

Grundlegende Konzepte der Arbeitsmarktstatistik

Erwerbspersonen (42,00 Mill.)			Nichterwerbspersonen (19,54 Mill.)			
Erwerbstätige (40,06 Mill.)		Erwerbslose (1,95 Mill.)	Stille Reserve (1,00 Mill.)		Sonstige	
Unterbeschäftigte			Kategorie A: suchend, nicht verfügbar (0,53 Mill.)	Kategorie B: verfügbar, nicht suchend (0,48 Mill.)	mit Arbeitswunsch (1,13 Mill.)	ohne Arbeitswunsch (17,4 Mill.)
Vollzeit (1,17 Mill.)	Teilzeit (1,55 Mill.)					
Ungenutztes Arbeitskräfteangebot (5,67 Mill.)						

Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2015; Personen in Privathaushalten im Alter von 15 bis 74 Jahren.

bezeichnet, die in der Berichtswoche nicht erwerbstätig waren, in den letzten vier Wochen vor der Berichtswoche aktiv eine bezahlte Tätigkeit gesucht haben und sofort zur Aufnahme der Tätigkeit zur Verfügung stehen. In der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU) gilt für die Erwerbslosigkeit zudem eine Altersobergrenze von 74 Jahren und wird „sofort verfügbar“ als innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen operationalisiert. Die Indikatoren der Unterbeschäftigung und der Stillen Reserve ergänzen die Erfassung des ungenutzten Arbeitskräfteangebots (Rengers, 2012, 2015): Hierzu zählen zum einen Erwerbstätige, die mehr Stunden arbeiten möchten und hierfür auch verfügbar sind (Unterbeschäftigte), und zum anderen Nichterwerbspersonen, die nur eines der Kriterien der Erwerbslosigkeit erfüllen, aber generell an einer Arbeitsaufnahme interessiert sind. Schließlich bietet der Indikator der sonstigen Nichterwerbspersonen mit Arbeitswunsch ergänzende Informationen zu weiteren Personen, die möglicherweise für den Arbeitsmarkt aktiviert werden können. [↘ Übersicht 1](#)

Weitere zentrale Arbeitsmarktindikatoren nehmen die Gruppe der Erwerbstätigen näher in den Blick und differenzieren diese etwa hinsichtlich des Erwerbstyps, der Arbeitszeit oder anderer Indikatoren der Qualität der Arbeit (UNECE, 2015a).

Im Bereich der Migration sind vor allem die Konzepte der Staatsangehörigkeit und des Migrationshintergrundes zentral. Das Konzept der Staatsangehörigkeit unterteilt die gesamte Bevölkerung in Deutsche und Ausländer/-innen. Ausländer/-innen sind dabei alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nach diesem Konzept nicht zur ausländischen Bevölkerung (können aber häufig getrennt nachgewiesen werden).

Das Konzept der Staatsangehörigkeit hat den Vorteil, dass es vergleichsweise einfach zu erheben ist und daher in einer größeren Zahl von Statistiken vorliegt als das Konzept des Migrationshintergrundes. Gleichwohl reicht es für die Untersuchung der verschiedenen Aspekte der Zuwanderung für den Arbeitsmarkt oftmals nicht aus, lediglich nach ausländischen und deutschen Personen zu unterscheiden. Deshalb verwendet die amtliche Statistik seit 2005 das Konzept der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Der Migrationshintergrund wird

aus einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen gebildet, darunter – je nach Operationalisierung – Angaben zur Zuwanderung beziehungsweise zum Geburtsland, zur Staatsangehörigkeit und zur Einbürgerung. Wegen der Unterschiede der zur Verfügung stehenden Merkmale differiert die Operationalisierung des Migrationshintergrundes etwa im Mikrozensus, der Arbeitskräfteerhebung und dem Zensus 2011 im Detail (siehe Kapitel 2), wobei die Grundidee jeweils ähnlich ist. Das Konzept des Migrationshintergrundes erlaubt zudem eine Unterteilung der Personen mit Migrationshintergrund in solche mit eigener Migrationserfahrung (Zuwanderinnen und Zuwanderer) und solche, die nicht selbst zugewandert sind. Weiterhin können Personen deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit sowie – abhängig von den zur Verfügung stehenden Variablen – weitere Gruppen (zum Beispiel Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler) unterschieden werden.

Neben Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund gibt es noch eine Reihe weiterer Merkmale, die für Analysen zum Arbeitsmarkt von besonderem Interesse sind. Hierzu zählen insbesondere das Zuzugsjahr (zur Unterscheidung verschiedener Zuwanderungsphasen), das Herkunftsland, der Grund der Zuwanderung und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts. Der Grund der Zuwanderung wird meist verwendet, um Arbeitsmigration von anderen Arten der Zuwanderung (zum Beispiel Familiennachzug, Studium oder Fluchtmigration) zu unterscheiden. Hierbei ist zu beachten, dass auch Personen, die ursprünglich aus einem anderen Grund als der Arbeitsaufnahme zugewandert sind, gegebenenfalls für den Arbeitsmarkt aktiviert werden können. Bezüglich der Aufenthaltsdauer wird bei einem Aufenthalt im Zielland von mehr als zwölf Monaten von langfristig angelegter Zuwanderung gesprochen, während ein Aufenthalt zwischen drei und zwölf Monaten als Kurzzeitmigration bezeichnet wird. Schließlich ist die Gruppe der Personen von Interesse, die im Zielland arbeiten, ohne ihren Hauptwohnsitz dorthin zu verlegen, sei es als Grenzpendler oder als Saisonbeschäftigte mit einem Aufenthalt von weniger als drei Monaten (UNECE, 2015b; hier: Seite 3 ff.). Darüber hinaus unterscheiden sich die methodischen Voraussetzungen, unter denen einerseits die Struktur der in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer und andererseits die der Personen, die etwa in einem bestimmten Jahr eingereist sind (Zuwanderungsströme), untersucht werden können.

2

Statistiken mit Informationen zu den Themenbereichen Arbeitsmarkt und Migration

2.1 Mikrozensus

Methodische Grundlagen

Der Mikrozensus ist die Statistik mit den vielfältigsten Analysemöglichkeiten zum Themenbereich Arbeitsmarkt und Migration. Die Haushaltserhebung wird in Deutschland seit dem Jahr 1957 bei einem Prozent der Bevölkerung mit Auskunftspflicht durchgeführt, seit 1991 auch in den neuen Ländern und Berlin-Ost. Die Größe der Stichprobe ermöglicht Analysen zu vergleichsweise kleinen Teilpopulationen und in großer fachlicher Differenzierung. Durch die Auskunftspflicht sind auch häufig schwer für Befragungen zu gewinnende Bevölkerungsgruppen, beispielsweise Ausländerinnen und Ausländer, sehr gut repräsentiert. Der Mikrozensus wird überwiegend durch computergestützte persönliche Interviews (CAPI) erhoben, es besteht aber auch die Möglichkeit, schriftlich an der Befragung teilzunehmen. Davon machen rund 25 % der Befragten Gebrauch. Da der Fragebogen nur in wenige andere Sprachen übersetzt vorliegt, kann es gegebenenfalls bei Migrationsfragen zu Einschränkungen kommen.

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe, bei der alle Haushalte eine positive Auswahlwahrscheinlichkeit haben. Dazu werden aus dem Bundesgebiet Flächen (Auswahlbezirke) ausgewählt, in denen alle Haushalte und Personen befragt werden (einstufige Klumpenstichprobe). Ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte (beziehungsweise Auswahlbezirke) wird jährlich ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe (Verfahren der partiellen Rotation). Zwar ist die Stichprobe des Mikrozensus im Vergleich zu anderen Befragungen sehr groß, doch ist die regionale Gliederungstiefe im Vergleich etwa zu Registerstatistiken begrenzt.

Überblick über die Merkmale

Der Mikrozensus erfasst ein breites Spektrum demografischer und sozioökonomischer Merkmale, die untereinander kreuzkombiniert werden können. Fragen zum Arbeitsmarkt sind der fachliche Schwerpunkt des Mikrozensus: Er ermöglicht eine Ermittlung des Erwerbsstatus gemäß der international vereinbarten Definition ebenso wie differenzierte Angaben zu den Eigenschaften der Haupt- sowie möglicher zweiter Erwerbstätigkeiten und zur Arbeitsuche von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Da der Mikrozensus eine Haushaltsbefragung ist, können alle Erhebungsmerkmale zudem auch im Haushaltskontext ausgewertet werden. Ab dem Jahr 2017 soll mit dem Hauptstatuskonzept neben dem ILO-Konzept ein weiteres international harmonisiertes Erwerbskonzept eingeführt werden.

Auch zu Fragen der Migration bietet der Mikrozensus ein vielfältiges Merkmalsspektrum. Neben der ersten und gegebenenfalls zweiten Staatsangehörigkeit wird im Mikrozensus seit dem Jahr 2005 auch der Migrationshintergrund erfasst: Demnach zählen zu dieser Bevölkerungsgruppe „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt, 2015)¹. Bei der Bestimmung, ob ein Migrationshintergrund vorliegt, werden die vorhandenen Angaben zur Zuwanderung, zur Staatsangehörigkeit und zur Einbürgerung verwendet. Aus den so ermittelten Menschen mit Migrationshintergrund können weitere Personengruppen, wie Ausländer/-innen, Eingebürgerte, Aussiedler/-innen oder Spätaussiedler/-innen, identifiziert werden. Alle vier Jahre (zuletzt im Jahr 2013) werden zudem im Rahmen eines Zusatzprogrammes weitere Merkmale zur Zuwanderung erhoben. Diese werden unter anderem zur Abgrenzung des Migrationshintergrunds „im weiteren Sinne“ (einschließlich von Angaben zu Zuwanderung und Staatsangehörigkeit von nicht im Haushalt lebenden Eltern der Befragten) verwendet.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist in sich heterogen, weshalb eine Einteilung in Untergruppen sinnvoll ist. Als erste Gliederungskriterien werden meist

¹ Diese Veröffentlichung enthält auch detaillierte Erläuterungen zum Konzept des Migrationshintergrunds im Mikrozensus.

die Zuwanderungseigenschaft und die Staatsangehörigkeit kombiniert, was vier Hauptgruppen ergibt: Zugewanderte mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit sowie Ausländer/-innen und Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung (siehe auch Tabelle 1).

Mit dem neuen Mikrozensusgesetz im Jahr 2017 ist abermals vorgesehen, die Merkmale zur Zuwanderung zu erweitern, zum Beispiel durch Einführung der Merkmale Staat der Geburt und Staat der Geburt der Eltern. Diese Merkmale dienen im Rahmen der EU-weit harmonisierten Arbeitskräfteerhebung zur Abgrenzung des Migrationsstatus (siehe Abschnitt 2.2).

Mögliche Analysen zu Arbeitsmarkt und Migration

Der Mikrozensus bietet die wohl größte Bandbreite von Analysen zu migrationsbezogenen Fragestellungen zum Arbeitsmarkt. Dies betrifft zum einen die Möglichkeit einer differenzierten und auch regional untergliederten Darstellung der Erwerbsbeteiligung der Gesamtbevölkerung. Neben den Ergebnissen zu Erwerbstätigen und Erwerbslosen können auch die Ergebnisse zu Unterbeschäftigten, Stiller Reserve und sonstigen Nichterwerbspersonen mit Arbeitswunsch differenziert nach dem Migrationshintergrund und der Staatsangehörigkeit ausgewiesen werden. Dies erlaubt etwa einen Einblick in das ungenutzte Arbeitskräfteangebot bei Migrantinnen und Migranten und ermöglicht es zudem, Bevölkerungsgruppen zu identifizieren, die bei der Integration in den Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten treffen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass der Mikrozensus ein breites Merkmalsangebot zu Ausbildung, zu Bildungsabschlüssen und zu deren Fachrichtung bietet.

Neben der Betrachtung des Erwerbsstatus der Bevölkerung bietet der Mikrozensus zudem umfassende Möglichkeiten, die Situation von Erwerbstätigen mit und ohne Migrationshintergrund zu analysieren. Dies betrifft sowohl die Merkmale der Haupttätigkeit (etwa Vollzeit-/Teilzeittätigkeit, Arbeitszeit und Überstunden, Art des Arbeitsvertrages, Beruf und Wirtschaftszweig, Betriebsgröße, Tätigkeit als Zeit- beziehungsweise Leiharbeiter/-in und so weiter) als auch ausgewählte Merkmale einer möglichen zweiten Erwerbstätigkeit. Hinsichtlich der Gruppe der Erwerbslosen und der Stillen Reserve sind Auswertungen etwa zu den Methoden der Arbeitsuche und den Gründen für die Nichtver-

fügbare am Arbeitsmarkt möglich. Der Mikrozensus ist damit auch eine wichtige Quelle für die qualifikations- und berufsspezifische Analyse des Erwerbspersonenpotenzials bei Zuwanderinnen und Zuwanderern (siehe auch folgende Beiträge in diesem Band: Fuchs/Kubis, 2016; Maier und andere, 2016; Geis/Orth, 2016).

Schließlich bietet der Mikrozensus ein umfangreiches Angebot zum Bezug öffentlicher Zahlungen und enthält auch Informationen über das Einkommen des Haushaltes und der Haushaltsmitglieder. Für Analysen zur Ungleichheit zwischen Migranten und Nichtmigranten ist dies von großem Wert (Fuhr, 2012).

Während sich der Mikrozensus für Strukturanalysen zum Bestand der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migration sehr gut eignet, bestehen Einschränkungen bei der Erfassung von Flussgrößen, etwa zur Zahl der in einem bestimmten Jahr zugewanderten Menschen. Dies hängt zum einen mit Unsicherheiten bei der Erfassung zusammen (etwa wenn die Dauerhaftigkeit des Aufenthalts zum Zeitpunkt der Befragung noch unklar ist), aber auch mit den Grundlagen für Stichprobenauswahl und Hochrechnung, die unerwartete Veränderungen (wie etwa die Zunahme der Flüchtlingsmigration im Jahr 2015) gegebenenfalls erst zeitverzögert abbilden können.

Ausgewählte Ergebnisse

Bei der großen Vielfalt der Analysemöglichkeiten des Mikrozensus fällt es schwer, ein einzelnes Ergebnis auszuwählen. So umfasst der Tabellenband der Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 2.2 (Statistisches Bundesamt, 2015) fast 600 Seiten, von denen ein großer Teil in direktem oder indirektem Bezug zu arbeitsmarktstatistischen Fragestellungen steht (ein weiteres Beispiel für die Nutzung des Mikrozensus bietet der Beitrag von Höhne, 2016, in diesem Band). Kennzeichnend für den Mikrozensus ist dabei die Möglichkeit, Ergebnisse sehr differenziert darzustellen, etwa zur Erwerbstätigkeit nach Erwerbsformen, die wiederum nach Merkmalen anderer Bereiche untergliedert werden können. ➤ Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Erwerbstätigen nach Erwerbstyp und Migrationshintergrund. Demnach finden sich etwa Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger in atypischer Beschäftigung als Personen ohne Migrationshintergrund. Während 19% der Kernerwerbstätigen ohne Migrationshintergrund atypisch beschäf-

Tabelle 1

Kernerwerbstätige nach Erwerbstyp und Migrationsstatus 2014

	Insgesamt		Bevölkerung ohne Migrationshintergrund		Bevölkerung mit Migrationshintergrund													
					zusammen		mit eigener Migrationserfahrung						ohne eigene Migrationserfahrung					
			zusammen				Ausländer		Deutsche		zusammen		Ausländer		Deutsche			
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Insgesamt	35 879	100	29 279	100	6 601	100	5 744	100	2 903	100	2 841	100	857	100	490	100	367	100
Selbstständige mit Beschäftigten	1 697	4,7	1 437	4,9	260	3,9	224	3,9	126	4,4	98	3,4	36	4,2	24	4,9	12	3,2
Selbstständige ohne Beschäftigte	2 047	5,7	1 646	5,6	402	6,1	366	6,4	236	8,1	130	4,6	36	4,2	20	4,2	16	4,2
Unbezahlt mithelfende Familienangehörige	114	0,3	94	0,3	20	0,3	18	0,3	13	0,4	/	/	/	/	/	/	/	/
Normalarbeitnehmer	24 515	68,3	20 460	69,9	4 056	61,5	3 500	60,9	1 611	55,5	1 888	66,5	556	64,9	315	64,2	241	65,7
Vollzeit	21 289	59,3	17 707	60,5	3 583	54,3	3 078	53,6	1 428	49,2	1 650	58,1	505	58,9	287	58,5	218	59,4
in Teilzeit mit mehr als 20 Stunden	3 226	9,0	2 753	9,4	473	7,2	422	7,3	183	6,3	238	8,4	51	6,0	28	5,7	23	6,3
Atypisch Beschäftigte	7 506	20,9	5 642	19,3	1 864	28,2	1 637	28,5	916	31,6	721	25,4	227	26,5	129	26,4	98	26,8
darunter:																		
Teilzeitbeschäftigte bis 20 Stunden ¹	4 868	13,6	3 714	12,7	1 154	17,5	1 038	18,1	559	19,3	479	16,9	116	13,6	69	14,2	47	12,7
Geringfügig Beschäftigte ¹	2 335	6,5	1 690	5,8	645	9,8	579	10,1	331	11,4	248	8,7	65	7,6	37	7,6	28	7,7
Befristet Beschäftigte ¹	2 464	6,9	1 784	6,1	680	10,3	570	9,9	355	12,2	215	7,6	110	12,8	60	12,2	50	13,6
Zeit- und Leiharbeiter ¹	666	1,9	440	1,5	226	3,4	198	3,4	109	3,8	89	3,1	28	3,3	17	3,4	12	3,1
ein Merkmal atypischer Beschäftigung	4 921	13,7	3 812	13	1 110	16,8	965	16,8	529	18,2	435	15,3	145	16,9	81	16,5	64	17,5
zwei Merkmale atypischer Beschäftigung	2 350	6,6	1 680	5,7	671	10,2	598	10,4	338	11,6	260	9,2	73	8,5	43	8,7	30	8,1
drei Merkmale atypischer Beschäftigung	229	0,6	147	0,5	81	1,2	72	1,2	48	1,6	24	0,8	10	1,1	6	1,1	/	/
vier Merkmale atypischer Beschäftigung	6	0,0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/

Ergebnisse des Mikrozensus 2014.
 Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die nicht in Bildung oder Ausbildung sind.
 1 Keine überschneidungsfreien Gruppen.

tigt sind, trifft dies bei den Kernerwerbstätigen mit Migrationshintergrund auf 28 % zu. Unter den Personen mit Migrationshintergrund sind wiederum Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung am stärksten von atypischer Beschäftigung betroffen (32 %). Zudem fällt auf, dass insbesondere Ausländer/-innen mit eigener Migrationserfahrung häufiger als die anderen Personengruppen als Selbstständige ohne Beschäftigte erwerbstätig sind (8,1 % im Vergleich zu 5,7 % bei allen Kernerwerbstätigen).

2.2 Arbeitskräfteerhebung

Methodische Grundlagen

Die Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey – LFS) wird seit den 1960er-Jahren in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) durchgeführt, unter anderem um die Europäische Kommission mit international harmonisierten Informationen zu Niveau, Struktur und Verlauf der Arbeitsmarktbeteiligung sowie zum Arbeitsvolumen in den Mitgliedstaaten zu versorgen. In Deutschland war die Arbeitskräfteerhebung stets in den Mikrozensus integriert.^{1,2} Die Erhebungsmerkmale des Mikrozen-

2 Eine Ausnahme bilden die Jahre 1983 und 1984, in denen zwar die Arbeitskräfteerhebung, nicht aber der Mikrozensus durchgeführt wurde.

sus und der Arbeitskräfteerhebung sind zu etwa 75 % deckungsgleich. Die nicht im Mikrozensus enthaltenen Variablen der Arbeitskräfteerhebung werden teilweise in einer Unterstichprobe erfasst, die 10% der Stichprobe des Mikrozensus umfasst. Dies betrifft insbesondere die zu jährlich wechselnden Themen durchzuführenden Zusatzerhebungen, die auch als „Ad-hoc-Module“ bezeichnet werden. Die Zusatzerhebungen werden allerdings mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt, was gewisse Einschränkungen bei der Analyse mit sich bringen kann.

Die Arbeitskräfteerhebung wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in der Schweiz, in Norwegen, Island und den Beitrittskandidatenländern nach harmonisierten Methoden durchgeführt und ermöglicht so einen Vergleich der Ergebnisse für derzeit 33 Staaten. Die Harmonisierung der nationalen Erhebungen erfolgt dabei überwiegend nach dem Grundsatz der „Output-Harmonisierung“, das heißt auf europäischer Ebene werden unter anderem die erforderliche Präzision, die zu beachtenden Konzepte und Klassifikationen sowie die zu liefernden Variablen und Ausprägungen (einschließlich detaillierter Umsetzungsempfehlungen) festgelegt, die konkrete methodische Umsetzung erfolgt in den Mitgliedstaaten (Körner, 2012).

Überblick über die Merkmale

Die Arbeitskräfteerhebung geht bezüglich der Variablen zum Arbeitsmarkt nur an wenigen Punkten über den Mikrozensus hinaus, es bieten sich daher grundsätzlich ähnliche Analysemöglichkeiten. Zusätzliches Potenzial bietet für den Bereich Arbeitsmarkt und Migration insbesondere die jährliche Zusatzerhebung, die zuletzt in den Jahren 2008 und 2014 zum Thema der Arbeitsmarktsituation von Zuwanderinnen und Zuwanderern und deren direkten Nachkommen durchgeführt wurde.³ Diese Zusatzerhebung erfasst über den Mikrozensus hinaus den Migrationsstatus nach der Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat), den höchsten Bildungsabschluss der Eltern, den Grund der Zuwanderung sowie verschiedene Merkmale zu Schwierigkeiten bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt.

3 Derzeit wird eine Europäische Rahmenverordnung zu Integrierten Europäischen Sozialstatistiken (IESS) diskutiert, auf deren Grundlage die Zusatzerhebung künftig alle acht Jahre – beginnend mit dem Jahr 2021 – durchgeführt werden soll.

Hinsichtlich der Variablen zur Migration ist die Arbeitskräfteerhebung bislang (abgesehen von den genannten Zusatzerhebungen) auf die Staatsangehörigkeit der Befragten beschränkt.⁴ Die im Rahmen der Zusatzerhebung verwendete Operationalisierung des Migrationsstatus durch Eurostat [die dort neben der Arbeitskräfteerhebung auch in der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) und der Bevölkerungsstatistik genutzt wird] unterscheidet sich der Grundidee nach nicht von der Vorgehensweise im Mikrozensus, wohl aber hinsichtlich der verwendeten Variablen: Der Migrationshintergrund wird nach Eurostat-Definition ausschließlich mit den Variablen Staat der Geburt sowie Staat der Geburt des Vaters und Staat der Geburt der Mutter gebildet. Im Ausland (Gebietsstand zum Zeitpunkt der Befragung) geborene Personen gelten als Migrantinnen beziehungsweise Migranten der ersten Generation. Eine im Inland geborene Person, deren Vater oder Mutter im Ausland geboren wurde, wird als Migrant der zweiten Generation erfasst. Die Staatsangehörigkeit spielt bei dieser Typisierung keine Rolle, ermöglicht aber ergänzende Untergliederungen. Zudem stehen für weitere Analysen beispielsweise die Merkmale „Dauer des Aufenthalts“ oder „Staat, in dem der Befragte in den zwölf Monaten vor der Befragung gewohnt hat“ zur Verfügung.

Mögliche Analysen zu Arbeitsmarkt und Migration

Die Arbeitskräfteerhebung bietet grundsätzlich ähnliche Analysemöglichkeiten wie der Mikrozensus. Ihre spezifischen Stärken sind in der internationalen Harmonisierung sowie in den durch die Zusatzerhebungen zusätzlich zur Verfügung stehenden Variablen zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern zu sehen. Hinsichtlich internationaler Vergleiche liegen alle Variablen in identischer Kodierung vor. Auch die Operationalisierung der Variablen ist durch detaillierte, von Eurostat und den Mitgliedstaaten gemeinsam erarbeitete Empfehlungen weitgehend harmonisiert. Dies macht internationale Vergleiche relativ einfach, die entsprechenden Auswertungen berücksichtigen allerdings nationale Besonderheiten (wie den gesonderten Nachweis der

4 Der Staat der Geburt (der befragten Person) ist im Basisrechtsakt der Arbeitskräfteerhebung lediglich als optionales Merkmal aufgeführt und darf deshalb in Deutschland bislang nicht erhoben werden. Eine Änderung ist mit dem Mikrozensusgesetz 2017 geplant, nach dem auch die Erfassung des Staates der Geburt von Vater und Mutter vorgesehen ist.

Spätaussiedler in Deutschland) in geringerem Maße als beispielsweise der Mikrozensus. Die Zusatzerhebung zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern bietet – neben einer international harmonisierten Erfassung des Migrationsstatus und der Erfassung des Hauptgrundes der Zuwanderung – weitere zusätzliche Informationen über deren Schwierigkeiten bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Hierzu zählen etwa Variablen über Sprachkenntnisse und die Teilnahme an Sprachkursen, die Angemessenheit der Qualifikation für die ausgeübte Tätigkeit, Hindernisse beim Arbeitsmarktzugang sowie die Methode, die bei der Suche nach der Tätigkeit am wichtigsten war (siehe auch die Beiträge Wiedenhofer-Galik, 2016, sowie Lien, 2016, in diesem Band).

Ausgewählte Ergebnisse

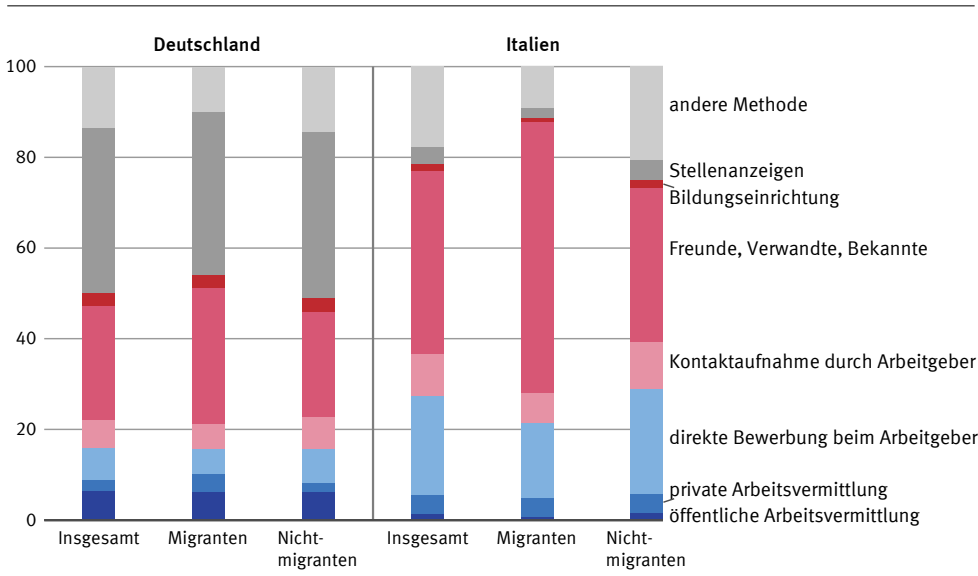
Ein einzelnes Beispiel kann kaum die Bandbreite der Analysemöglichkeiten der Arbeitskräfteerhebung vollständig darstellen. Es gibt große Unterschiede zwischen Migranten der ersten und zweiten Generation sowie Personen ohne Migrationserfahrung bei der Arbeitsuche. Abhängig Beschäftigte, die ihre Tätigkeit in den letzten fünf Jahren aufgenommen haben, werden bei der Arbeitskräfteerhebung jeweils gefragt, auf welchem Weg sie ihre Tätigkeit gefunden haben. Es wird deutlich, dass

Migranten der ersten und zweiten Generation häufiger die Hilfe von Freunden, Verwandten und Bekannten in Anspruch nahmen, während sich Nichtmigranten häufiger initiativ beim Arbeitgeber bewarben (oder auch „andere Suchmethode“ angaben). Ein Vergleich mit den Ergebnissen für Italien macht deutlich, dass dort zwar in der Tendenz ähnliche Unterschiede zwischen dem Stellensuchverhalten von Migranten und Nichtmigranten zu konstatieren sind, aber die Unterschiede zwischen Deutschland und Italien insgesamt jeweils größer sind als die zwischen Migranten und Nichtmigranten festgestellten Abweichungen. In Italien hatten die Suche über Freunde, Verwandte und Bekannte sowie die direkte Bewerbung beim Arbeitgeber deutlich größeres Gewicht als in Deutschland, während die Bewerbung über Stellenanzeigen und die öffentliche oder private Arbeitsvermittlung nur selten als erfolgreiche Suchmethode genannt wurden. [↪ Grafik 1](#)

Eine weitere wichtige Information aus der Zusatzerhebung der Arbeitskräfteerhebung ist der Hauptgrund der Zuwanderung, den in der Befragung die Zuwanderer der ersten Generation angeben. Familienzusammenführung ist der häufigste Hauptgrund für die Zuwanderung nach Deutschland: Knapp 47% der im Jahr 2014 in Deutschland lebenden Zuwanderer haben familiäre Gründe als

Grafik 1

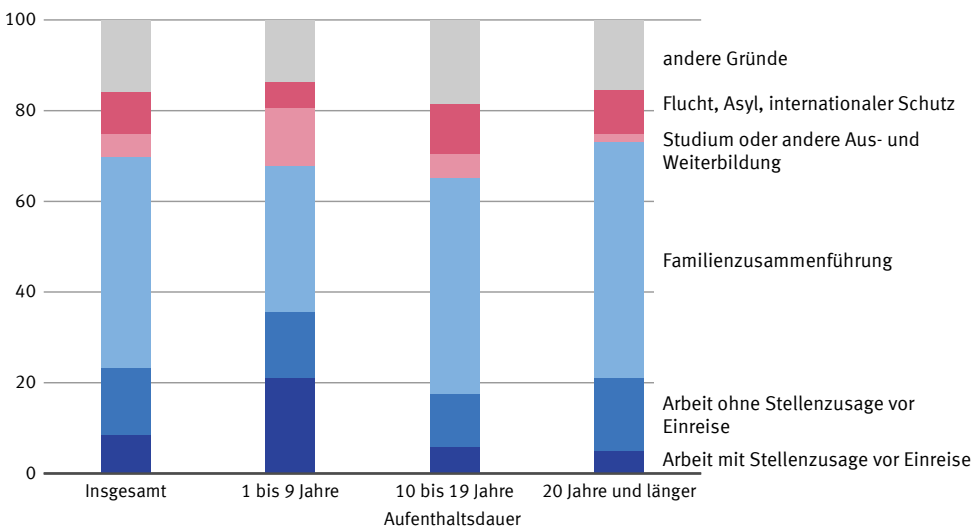
Suchmethode, die zur derzeit ausgeübten Haupttätigkeit geführt hat in %



Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2014. – Anteil an abhängig Beschäftigten, die die Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor der Erhebung aufgenommen haben; nur gültige Fälle.

Grafik 2

Zuwanderer der ersten Generation nach Grund der Zuwanderung 2014
in %



Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 2014. Anteil an gültigen Fällen.

2016 - 01 - 0599

Hauptgrund für die Zuwanderung angegeben. Auffallend ist zudem, dass der Anteil der Personen, die eine Arbeitsaufnahme oder eine Ausbildung beziehungsweise ein Studium als Hauptgrund genannt haben, bei den in den letzten neun Jahren Zugewanderten deutlich höher ist als bei früher zugewanderten Personen. Der Anteil der Flüchtlinge insgesamt ist mit 9,3% gering; das hängt damit zusammen, dass die Befragung vor dem starken Anstieg der Zuwanderung durch Schutzsuchende im Jahr 2015 durchgeführt wurde. Zudem mag eine Rolle spielen, dass die Kategorien „Flucht, Asyl, internationaler Schutz“ und „Familienzusammenführung“ nicht immer trennscharf sind. [↘ Grafik 2](#)

2.3 Zensus 2011

Methodische Grundlagen

Der Zensus 2011 hatte das Ziel, eine möglichst genaue Momentaufnahme von Basisdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation zu liefern. Stichtag war der 9. Mai 2011. Der Zensus 2011 wurde als registergestützter Zensus durchgeführt, bei dem bereits bestehende Verwaltungsregister als Grundlage verwendet wurden. Die Bevölkerung wurde nur noch stichpro-

benweise befragt, um die Über- und Untererfassungen der Register zu bereinigen und um zusätzliche, in Registern nicht vorhandene Informationen zu erheben.

Die als Grundlage verwendeten Register waren die Einwohnermelderegister für die demografischen Merkmale sowie für Fragen der Erwerbstätigkeit, die Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) sowie der öffentlichen Arbeitgeber (für Beamte, Richter und Soldaten). Für Selbstständige und mithelfende Familienangehörige waren keine Registerinformationen vorhanden. Daten zur Erwerbstätigkeit dieser Personengruppen wurden durch die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis ermittelt (Sedmihradsky und andere, 2012). Die Haushaltebefragung diente zugleich dazu, eine Reihe von auch für den Arbeitsmarkt relevanten Merkmalen zu erheben, die in den Registern nicht enthalten waren, beispielsweise den Beruf. Außerdem wurden alle Gebäude- und Wohnungseigentümer zu ihren Immobilien befragt. Auch in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen wurden Befragungen durchgeführt.

Benweise befragt, um die Über- und Untererfassungen der Register zu bereinigen und um zusätzliche, in Registern nicht vorhandene Informationen zu erheben.

Migrationshintergrund im Zensus

Aus dem Zensus 2011 liegen Ergebnisse zu Personen mit Migrationshintergrund vor. Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen im Zensus 2011 alle Ausländerinnen und Ausländer – unabhängig davon, ob sie zugewandert sind oder nicht – sowie Deutsche, die nach 1955 selbst zugewandert sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist. Ausländerinnen und Ausländer sind dabei Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Darin enthalten sind auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staats-

angehörigkeit oder mit fehlenden Informationen hierzu. Als Deutsche gelten Personen, die mindestens die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Abgesehen von der anderen Festlegung des frühesten Zuzugsjahres kommt diese Definition der des Mikrozensus recht nahe, weist aber in den Details der Operationalisierung einige Unterschiede auf.

Bei den Personen mit Migrationshintergrund lassen sich zwei Gruppen differenzieren: Personen mit eigener Migrationserfahrung sind Personen, die nicht in Deutschland geboren und damit nach Deutschland zugezogen sind. Personen ohne eigene Migrationserfahrung sind Personen, die in Deutschland geboren und damit nicht nach Deutschland zugezogen sind. Zudem kann unterschieden werden zwischen Personen mit einseitigem Migrationshintergrund, also Personen mit einem nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil, sowie Personen mit beidseitigem Migrationshintergrund, also Personen, bei denen beide Elternteile nach 1955 auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind.

Überblick über die Merkmale

Die Merkmale, zu denen im Zensus 2011 Daten erhoben wurden, sind im Zensusgesetz⁵ festgelegt. Aus den verschiedenen Themenbereichen Demografie (unter anderem Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit), Religion, Migration (unter anderem Zuzugsjahr, Aufenthaltsdauer und Herkunftsland), Arbeitsmarkt (unter anderem Erwerbsstatus, Wirtschaftszweig, Beruf, Arbeitsort, Stellung im Beruf und Arbeitsuche), Schul- und Berufsbildung (unter anderem Schulabschluss, Schulform, Klassenstufe, Berufsabschluss) und Haushalte wurden Daten zu zahlreichen Merkmalen erhoben, die umfassend ausgewertet werden können.

Mögliche Analysen zu Arbeitsmarkt und Migration

Durch die Kombination der verschiedenen Registerdaten mit einer ergänzenden Haushaltstichprobe wurde im Zensus 2011 die Möglichkeit geschaffen, stichtagsbezogene Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit nach dem international vereinbarten Labour-Force-Konzept der ILO abzubilden. Damit sind detaillierte Auswertungen für viele arbeitsmarktbezogene Fragen möglich, darunter

zur Stellung im Beruf, zur Erwerbstätigkeit nach Berufen oder Wirtschaftszweigen, zur Erwerbslosigkeit oder auch zu spezifischen Themen wie beispielsweise Personen in Führungspositionen. Durch die Vielzahl an erhobenen Merkmalen ist es möglich, die arbeitsmarktbezogenen Merkmale mit demografischen Merkmalen zu kombinieren, beispielsweise mit dem Geschlecht, dem Alter oder auch der Staatsangehörigkeit. Die Ergebnisse entsprechen den in der Einleitung umrissenen international vereinbarten Definitionen zur Arbeitsmarktstatistik (auch wenn die Operationalisierung sich in Details leicht von Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung unterscheidet). Die Differenzierung des Merkmalsprogramms ist dabei deutlich weniger ausgeprägt als beim Mikrozensus, sodass sich der Zensus eher für regional als für fachlich tief gegliederte Analysen anbietet [eine Ausnahme ist der Beruf, der auf 5-Steller-Ebene der Klassifikation der Berufe 2010 erhoben wurde (Loos und andere, 2013)].

Da sowohl Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit nach der ILO-Definition als auch nach dem vorgestellten Konzept zur Abbildung des Migrationshintergrunds vorliegen, kann auch die Kombination beider Konzepte aus den Ergebnissen des Zensus 2011 erfolgen. Darüber hinaus ermöglichen die erhobenen demografischen Merkmale den Vergleich von Erwerbstätigen mit und ohne Migrationshintergrund – einschließlich der verschiedenen Teilgruppen – in weiterer Differenzierung, beispielsweise nach Alter oder Geschlecht. Somit ist mit den Ergebnissen des Zensus 2011 ein Vergleich der strukturellen Zusammensetzung der einzelnen Gruppen möglich, der allerdings durch den relativ schmalen Merkmalskranz beschränkt wird. Die gleichen Analysemöglichkeiten bestehen auch in der Kombination von Erwerbsbeteiligung und Staatsangehörigkeit.

Beim Zensus 2011 handelt es sich um eine einmalige Stichtagsbetrachtung, daher sind Zeitvergleiche nicht möglich. Für die Betrachtung von Entwicklungen im Zeitablauf, wie dies in der Arbeitsmarktberichterstattung von großer Bedeutung ist, sind die Ergebnisse des Zensus 2011 nicht geeignet. Insbesondere für die Analyse des Zusammenspiels von Arbeitsmarkt und Migration, für die die Betrachtung der zeitlichen Komponente eine maßgebliche Rolle spielt, steht der Zensus als Datenquelle nicht zur Verfügung. Zudem ist zu beachten, dass sich die Ergebnisse des Zensus zu einigen wichtigen arbeitsmarktstatistischen Merkmalen von denen des Mikrozensus teilweise deutlich unterscheiden (Crößmann/Eisenmenger, 2016).

⁵ Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I Seite 1781).

Ausgewählte Ergebnisse

Zum Stichtag 9. Mai 2011 waren insgesamt 74 % der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbstätig. Bei Personen mit Migrationshintergrund lag der Anteil mit 67 % niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund, von denen 76 % einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Bei den Frauen war dieser Unterschied stärker ausgeprägt als bei den Männern. Der Anteil der Erwerbstätigen bei den Frauen mit Migrationshintergrund betrug 60 % und lag deutlich niedriger als bei den Frauen ohne Migrationshintergrund (72 %). Ähnliches zeigte sich bei den Nichterwerbspersonen: Während 35 % der Frauen mit Migrationshintergrund nicht auf dem Arbeitsmarkt aktiv waren, traf dies nur auf 25 % der Frauen ohne Migrationshintergrund zu (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2016). [↘ Tabelle 2](#)

2.4 Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Grundlagen

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit beruht auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung. Hier werden Daten zu allen sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfasst. Nicht berücksichtigt sind Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige. Die einzelnen Meldungen werden über Kranken- und Rentenversicherungsträger an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Dort erfolgt die statistische Modellierung und Konsolidierung der Meldungen für die Beschäftigungsstatistik.

Die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird aus den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Jobcenter) gewonnen. Dabei werden die statistischen Ergebnisse als Sekundärstatistik aus den Daten erstellt, die in der Arbeitsvermittlung anfallen.

Tabelle 2

Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Migrationshintergrund und Erwerbsbeteiligung 2011

	Insgesamt		Erwerbspersonen				Nichterwerbspersonen	
	Anzahl	%	Erwerbstätige		Erwerbslose		Anzahl	%
			Anzahl	%	Anzahl	%		
Insgesamt	52 524 770	100	38 847 860	74,0	2 131 070	4,1	11 545 840	22,0
ohne Migrationshintergrund	41 622 450	100	31 591 190	75,9	1 502 180	3,6	8 529 080	20,5
mit Migrationshintergrund	10 902 320	100	7 256 670	66,6	628 890	5,8	3 016 760	27,7
mit eigener Migrations- erfahrung	7 992 010	100	5 443 670	68,1	467 740	5,9	2 080 600	26,0
ohne eigene Migrations- erfahrung	2 910 310	100	1 813 010	62,3	161 140	5,5	936 160	32,2
Männer	26 339 740	100	20 657 080	78,4	1 147 130	4,4	4 535 530	17,2
ohne Migrationshintergrund	20 972 000	100	16 711 560	79,7	803 470	3,8	3 456 980	16,5
mit Migrationshintergrund	5 367 740	100	3 945 520	73,5	343 670	6,4	1 078 550	20,1
mit eigener Migrations- erfahrung	3 869 850	100	2 961 930	76,5	251 360	6,5	656 560	17,0
ohne eigene Migrations- erfahrung	1 497 890	100	983 590	65,7	92 300	6,2	422 000	28,2
Frauen	26 185 030	100	18 190 790	69,5	983 940	3,8	7 010 310	26,8
ohne Migrationshintergrund	20 650 450	100	14 879 630	72,1	698 720	3,4	5 072 100	24,6
mit Migrationshintergrund	5 534 580	100	3 311 150	59,8	285 220	5,2	1 938 210	35,0
mit eigener Migrations- erfahrung	4 122 160	100	2 481 740	60,2	216 380	5,2	1 424 040	34,5
ohne eigene Migrations- erfahrung	1 412 420	100	829 420	58,7	68 840	4,9	514 160	36,4

Ergebnisse des Zensus 2011.

Darüber hinaus erstellt die Bundesagentur für Arbeit weitere relevante Statistiken für den hier betrachteten Themenbereich, beispielsweise zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld und zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Migrationskonzept in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Mit den in der Beschäftigungsstatistik vorliegenden Informationen können weder Migranten noch ein eventuell bestehender Migrationshintergrund direkt nachgewiesen werden, da derzeit lediglich die Information zur Staatsangehörigkeit vorliegt. Als Annäherung für die aktuelle Flüchtlingsmigration werden Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den in der jüngeren Vergangenheit stärksten Asylzugländern ausgewiesen. Das sind aktuell die Länder Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Darüber hinaus werden auch Personen aus den in den Jahren 2004 und später der EU beigetretenen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien) und aus den sogenannten GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien) betrachtet. Über die gleichen Aggregate wird auch in anderen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, beispielsweise der Arbeitslosenstatistik, berichtet. Die jeweiligen Ergebnisse enthalten auch Personen, die schon längere Zeit in Deutschland leben. Für Analyse-zwecke werden daher die Veränderungen in der Zeitreihe betrachtet, da diese als plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können (Hartmann/Reimer, 2015; Hartmann, 2016, in diesem Band).

Über die Informationen zur Staatsangehörigkeit hinaus liegen für die Arbeitslosenstatistik, die Grundsicherungsstatistik, die Statistik über Arbeitslosengeldempfänger, die Statistik über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und die Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt auch Befragungsergebnisse zum Migrationshintergrund der registrierten Personen vor. Die benötigten Informationen werden durch eine gesonderte Befragung auf Basis der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung⁶ ermittelt. Für die Befragung besteht keine Auskunftspflicht.

⁶ Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung – MighEV) vom 29. September 2010 (BGBl. I Seite 1372).

Nach dieser Verordnung liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte. Ebenso liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte (Bundesagentur für Arbeit, 2016).

Überblick über die Merkmale

Die wichtigsten Merkmale der Beschäftigungsstatistik sind Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Schul- und Ausbildungsabschluss, Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung, Ausbildung, ausgeübte Tätigkeit (Beruf), Wirtschaftszweig, sowie Arbeits- und Wohnort.

In der Arbeitslosenstatistik, der Grundsicherungsstatistik, der Statistik über Arbeitslosengeldempfänger, der Statistik über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und der Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt ist neben den Informationen zu Geschlecht, Alter, Familienstand, Schul- und Berufsabschluss und Staatsangehörigkeit auch das Merkmal Migrationshintergrund enthalten.

Die arbeitsmarktstatistischen Konzepte der Registerstatistiken folgen den jeweiligen Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs und sind damit nicht deckungsgleich mit den international vereinbarten Konzepten, die etwa dem Mikrozensus, der Arbeitskräfteerhebung und dem Zensus 2011 zugrunde liegen.

Mögliche Analysen zu Arbeitsmarkt und Migration

Betrachtet man, wie sich die Bestandszahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewählter Staatsangehörigkeiten verändern, lassen sich damit Zuwanderungseffekte näherungsweise beschreiben. Insbesondere können aus der Beschäftigungsstatistik durch die Kombination der arbeitsmarktspezifischen und demografischen Merkmale differenziertere Analysen erfolgen, als dies in der Regel aus Stichprobenerhebungen möglich ist. Die Analysemöglichkeiten sind zum einen dadurch beschränkt, dass nur über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten

berichtet wird und damit ein Teil der Erwerbstätigen ausgeblendet bleibt. Zum anderen besteht in der Beschäftigungsstatistik zunächst die Restriktion, dass keine expliziten Angaben über die Zuwanderung, sondern lediglich Informationen zur Staatsangehörigkeit vorliegen.

Die für den hier betrachteten Themenbereich relevanten Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verfügen neben der Information zur Staatsangehörigkeit auch über Informationen zum Migrationshintergrund der registrierten Personen. Durch die Kombination der arbeitsmarktspezifischen und demografischen Merkmale für den jeweiligen thematischen Ausschnitt der Arbeitsmarktberichterstattung ergeben sich umfangreiche Möglichkeiten, die Struktur sowie die Veränderungen der jeweiligen Größen im Zeitablauf zu analysieren.

Im Unterschied zu Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus werden die Registerstatistiken der Bundesagentur für Arbeit für die gesamte Grundgesamtheit erhoben. Dadurch sind insbesondere regional tief gegliederte Ergebnisse möglich. Der Mikrozensus bietet dagegen ein breiteres Merkmalspektrum und liefert etwa auch Informationen im Haushaltskontext.

Ausgewählte Ergebnisse

Im Februar 2016 waren in Deutschland gut 31 Millionen Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren fast 700 000 Beschäftigte oder 2,3 % mehr als ein Jahr zuvor. Unter den ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen waren die Veränderungsraten zum Teil deutlich höher. So stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den in den Jahren 2004 und später der EU beigetretenen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten im gleichen Zeitraum um 23 % und aus den ausgewählten stärksten Asylzugländern um 13 %. [↪ Tabelle 3](#)

Von den knapp 2,7 Millionen registrierten Arbeitslosen machten in der Befragung rund 2,1 Millionen Personen (77 %) Angaben zum Migrationshintergrund. Davon hatten über 39 % einen Migrationshintergrund. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten [nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)] war der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit 48 % höher als bei den anderen Gruppen. Bei den Empfängern von Arbeitslosengeld [nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)] lag der Anteil von

Tabelle 3

Beschäftigte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten und Beschäftigungsart

	Februar 2016		Veränderung gegenüber Februar 2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Insgesamt	35 945 485	100	+ 619 014	+ 1,8
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31 038 400	100	+ 696 820	+ 2,3
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	4 907 085	100	- 77 806	- 1,6
EU-Osterweiterung ¹	1 047 150	2,9	+ 183 764	+ 21,3
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	912 249	2,9	+ 169 841	+ 22,9
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	134 901	2,7	+ 13 923	+ 11,5
GIPS-Staaten ²	553 738	1,5	+ 26 907	+ 5,1
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	478 919	1,5	+ 27 157	+ 6,0
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	74 819	1,5	- 250	- 0,3
Stärkste Asylzugländer ³	512 791	1,4	+ 52 697	+ 11,5
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	401 798	1,3	+ 45 049	+ 12,6
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	110 993	2,3	+ 7 648	+ 7,4

¹ Für die 2004 und später der EU beigetretenen osteuropäischen Mitgliedsländer (Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien, Kroatien) gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit.

² Griechenland, Italien, Portugal, Spanien.

³ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Migrationshintergrund im Dezember 2015

	Insgesamt		Darunter: Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund					
			zusammen		ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitslose	2 681 415	100	2 076 417	77,4	1 259 246	60,6	817 171	39,4
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4 243 707	100	3 189 626	75,2	1 669 866	52,4	1 519 760	47,6
Empfänger von Arbeitslosengeld	857 667	100	701 597	81,8	494 049	70,4	207 548	29,6
Teilnehmer in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	140 858	100	112 493	79,9	72 284	64,3	40 209	35,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Personen mit Migrationshintergrund bei knapp 30 %.

↘ **Tabelle 4**

2.5 Ausländerzentralregister

Methodische Grundlagen

Das Ausländerzentralregister (AZR) erfasst seit 1967 alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich nicht nur vorübergehend (in der Regel drei Monate) in Deutschland aufhalten beziehungsweise aufgehalten haben. Die gesetzliche Grundlage für die Datenerhebung ist das Gesetz über das Ausländerzentralregister.⁷ Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist die registerführende Behörde und übermittelt dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung einen jährlichen Auszug des AZR für die Erstellung einer Bundesstatistik über Ausländerinnen und Ausländer zum Stichtag 31. Dezember (Ausländerstatistik).

Als Ausländer gelten Personen, die ausschließlich eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzen. Personen mit deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit sind nicht im AZR enthalten. Die Daten von fortgezogenen Ausländern werden für zehn Jahre gespeichert, im Todesfall für fünf Jahre. Im Fall der Einbürgerung wird der entsprechende Datensatz sofort gelöscht.

Durch seinen Charakter als Registerstatistik hat das AZR den Anspruch einer Vollerhebung, im Gegensatz zu einer Stichprobenerhebung. Verschiedene öffentliche Stellen melden Daten an das AZR, besondere Relevanz haben

dabei die Ausländerbehörden. Um doppelte Meldungen zu verhindern und um die Pflege des Registers zu verbessern, erhält jeder Datensatz eine eindeutige Identifikationsnummer (AktENZEICHEN).

Überblick über die Merkmale

Das AZR-Gesetz legt in § 23 fest, welche der im AZR gespeicherten Sachverhalte an das Statistische Bundesamt weitergegeben werden. Demnach liegen für die Erstellung der Ausländerstatistik bei weitem nicht alle gespeicherten Sachverhalte für Auswertungszwecke vor. Die wichtigsten Merkmale sind Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeiten, Familienstand, Angaben zu Zuzug/ Fortzug und der aufenthaltsrechtliche Status.

Für Auswertungen zum Arbeitsmarkt ist der Aufenthaltsstatus von Interesse. Das AZR unterscheidet viele verschiedene Aufenthaltstitel. Darunter können jene identifiziert werden, die für Ausbildungszwecke (zum Beispiel Studium, Sprachkurse/Schulbesuch, Arbeitsplatzsuche nach schulischer Berufsausbildung oder sonstige betriebliche Ausbildungszwecke) oder zur Erwerbstätigkeit (zum Beispiel Blaue Karte EU, qualifizierte Beschäftigung nach Rechtsverordnung, Forscher, Ausübung einer Beschäftigung, Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit) vergeben wurden. Die Angaben zum Aufenthaltstitel im AZR weisen eine sehr hohe Qualität auf und haben für die Arbeit verschiedener Behörden enorme Bedeutung.

Zusätzlich sind im AZR die Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit über die Zustimmung zur Beschäftigung erfasst. Dieses Merkmal liegt nur für Drittstaatler vor, denn es wird bei EU-Bürgern (wegen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU) nicht erhoben. Zudem gibt es zahlreiche Ausnahmen, sodass in vielen Fällen die

⁷ Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz) vom 2. September 1994 (BGBl. I Seite 2265), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. Februar 2016 (BGBl. I Seite 130).

Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht erforderlich ist (zum Beispiel bei Personen, die sich seit drei Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten, bei Hochqualifizierten mit Niederlassungserlaubnis, Führungskräften, Absolventen deutscher Hochschulen). Die Auswertungsmöglichkeiten dieses Merkmals sind daher so begrenzt, dass sie in diesem Kapitel nicht weiter verfolgt werden. Zudem kann die Qualität des Merkmals nicht zuverlässig eingeschätzt werden.

Nutzungsmöglichkeiten für arbeitsmarktbezogene Fragestellungen

Die Nutzungsmöglichkeiten des AZR für Analysen rund um das Thema Arbeitsmarkt sind eingeschränkt, da wichtige Merkmale fehlen, wie beispielsweise das Bildungsniveau oder der Erwerbsstatus. Eine Auswertung der Aufenthaltstitel erlaubt zudem nur einen bedingten Blick auf die Realitäten: So liegt ein Aufenthaltstitel, der zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder der Ausbildung erteilt wurde, nur für Ausländer/-innen mit befristetem Aufenthaltsstatus vor. Ausländer/-innen mit unbefristetem Titel sind nicht mehr als in diesem Sinne definierte „Arbeitsmigranten“ erkennbar, da unbefristete Titel keinen Rückschluss auf die Intention der Zuwanderung zulassen. Dies trifft in besonderer Weise auf EU-Bürger/-innen zu, die durch die Niederlassungsfreiheit keinen besonderen Aufenthaltstitel benötigen. Da die EU-

Bürger/-innen eine bedeutende Gruppe der in Deutschland lebenden Ausländer/-innen stellen (2015: 44%), ist dies eine deutliche Einschränkung.

Mögliche Analysen zu Arbeitsmarkt und Migration

Zunächst ist eine Auswertung zur Zahl beziehungsweise zum Anteil der vergebenen Aufenthaltstitel mit Bezug zur Ausbildung oder zum Arbeitsmarkt an allen vergebenen Aufenthaltstiteln möglich. Zeitvergleiche sind zusätzlich denkbar. So könnte analysiert werden, ob im Zeitverlauf häufiger Aufenthaltstitel mit Bezug zum Arbeitsmarkt vergeben werden. Dies gäbe einen Hinweis auf eine zunehmende Arbeitsmigration aus den Drittstaaten. Allerdings muss dabei immer die eventuell geänderte Rechtslage berücksichtigt werden, um Fehlschlüsse zu vermeiden. Daneben können verschiedene soziodemografische Merkmale (zum Beispiel Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) mit der Art des Aufenthaltstitels gekreuzt und damit Aussagen über die Zusammensetzung der „Arbeitsmigranten“ getroffen werden.

Ausgewählte Ergebnisse

Insgesamt hatten 3,6% aller im AZR registrierten Ausländerinnen und Ausländer zum Stichtag 31. Dezember 2015 einen Aufenthaltstitel, der zum Zweck der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit vergeben wurde. Zwischen den verschiedenen Herkunftsregionen gab es bedeutende Unterschiede. Wie zu erwarten, war der

Tabelle 5

Art des Aufenthaltstitels der in Deutschland lebenden Ausländer/-innen nach Staatsangehörigkeitsgruppen 2015

	Ausländische Bevölkerung	Darunter: Aufenthaltserlaubnis			Anzahl	% ¹
		zum Zweck der Ausbildung	zum Zweck der Erwerbstätigkeit	zusammen		
Insgesamt	9 107 893	192 734	132 402	325 136		3,6
Europa	6 831 428	29 759	38 382	68 141		1,0
Nordafrika	159 432	10 816	3 172	13 988		8,8
Übriges Afrika	269 616	12 229	3 500	15 729		5,8
Nordamerika	127 862	10 424	17 837	28 261		22,1
Mittelamerika und Karibik	37 024	4 977	2 474	7 451		20,1
Südamerika	86 943	14 609	5 595	20 204		23,2
Naher und Mittlerer Osten	717 079	19 458	8 447	27 905		3,9
Süd- und Südostasien	384 957	32 068	21 438	53 506		13,9
Ost- und Zentralasien	397 142	55 716	27 353	83 069		20,9
Australien und Ozeanien	15 812	1 363	3 825	5 188		32,8

¹ Anteil an der ausländischen Bevölkerung in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe.
Quelle: Ausländerzentralregister

Anteil unter den Personen aus Europa besonders gering. Sehr weit verbreitet sind diese spezifischen Aufenthaltstitel hingegen unter Personen aus Australien und Ozeanien. Zudem unterscheidet sich je nach Region die Relation zwischen den beiden dargestellten Aufenthaltstiteln stark (Statistisches Bundesamt, 2016a). [↘ Tabelle 5](#)

3

Fazit und Ausblick

Die amtliche Statistik verfügt über ein breites Datenangebot zum Themengebiet Arbeitsmarkt und Migration. Die migrationsbezogenen Merkmale haben dabei seit Mitte der 1990er-Jahre in zahlreichen Arbeitsmarktstatistiken an Gewicht gewonnen. Dies gilt zunächst für den Mikrozensus und den Zensus 2011, die seit 2005 beziehungsweise 2011 neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund der Befragten erfassen. Darüber hinaus wird bei allen europäischen Sozialstatistiken nach dem Prinzip des „Migration Mainstreaming“ in neuen Rechtsakten grundsätzlich der Migrationsstatus (nach dem in der Arbeitskräfteerhebung verwendeten Eurostat-Konzept) berücksichtigt, das heißt die Merkmale „Staat der Geburt“ und „Staat der Geburt der Mutter“ sowie „Staat der Geburt des Vaters“ werden standardmäßig als Erhebungsmerkmale vorgesehen. Mit Inkrafttreten der derzeit in der Diskussion befindlichen Integrierten Rahmenverordnung Europäische Sozialstatistiken (IESS) sollen diese Merkmale als standardisierte Inhalte für alle Bevölkerungserhebungen festgeschrieben werden. Auch der Entwurf des Mikrozensusgesetzes 2017, das derzeit vorbereitet wird, trägt diesen neuen Entwicklungen und Bedarfen Rechnung.


Die verschiedenen in diesem Beitrag vorgestellten Statistiken weisen dabei jeweils spezifische Stärken und Schwächen auf. So haben der Mikrozensus und die Arbeitskräfteerhebung das mit Abstand umfangreichste Merkmalsspektrum zu den beiden Themenbereichen Arbeitsmarkt und Migration. Als Stichprobenstatistiken (trotz des im Vergleich zu anderen Befragungen großen Stichprobenumfangs) sind sie jedoch bezüglich der Erstellung regional tief gegliederter Ergebnisse teilweise eingeschränkt, insbesondere was Auswertungen für kleinere Teilpopulationen angeht. Für solche Zwecke können – abhängig von der jeweiligen Fragestellung –

insbesondere der Zensus 2011 oder die Registerstatistiken der Bundesagentur für Arbeit besser geeignet sein. Die Registerstatistiken der Bundesagentur für Arbeit decken allerdings nur die sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigten beziehungsweise die bei der Arbeitsverwaltung gemeldeten Personen ab. Dabei verwenden sie andere arbeitsmarktstatistische Konzepte als der Mikrozensus, die Arbeitskräfteerhebung und der Zensus 2011, da sie als Registerstatistiken auf den jeweiligen Definitionen des Sozialgesetzbuchs (und nicht den international vereinbarten Konzepten) basieren. Für die Darstellung der voll sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten bietet sich daher oft eine Verwendung dieser Quellen an, auch wenn die Eigenschaft als voll sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigte näherungsweise auch mit dem Mikrozensus abgebildet werden kann. Das Ausländerzentralregister enthält dagegen nur wenige Merkmale zum Arbeitsmarkt, bietet aber im Vergleich zu den anderen Quellen bessere Möglichkeiten, auch die Zuwanderungsbewegungen (aus Staaten außerhalb der Europäischen Union) abzubilden. Zudem enthält das Ausländerzentralregister eine Reihe demografischer Merkmale, die für Fragestellungen zum Arbeitsmarkt zumindest indirekt von Interesse sind. Im Zuge der gesetzlichen Änderungen infolge des erhöhten Zuzugs von Schutzsuchenden im Jahr 2015 wurden auch im Ausländerzentralregister eine Reihe zusätzlicher zu speichernder Informationen aufgenommen, die allerdings bislang für die Auswertung durch die amtliche Statistik nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Neben den genannten Statistiken kommen grundsätzlich auch weitere Statistiken für die Durchführung von Analysen zum Bereich Arbeitsmarkt und Migration infrage. Hierzu zählt zunächst die Wanderungsstatistik, die seit dem Jahr 1950 die von den Meldeämtern erfassten Zu- und Fortzüge über die Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder Bundesgrenzen abbildet. Die Daten werden monatlich erhoben und enthalten unter anderem Angaben zu Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Zielgebiet (Mundil/Grobecker, 2010).⁸ Die Wanderungsstatistik umfasst so gut wie ausschließlich

⁸ Im März 2016 haben das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder erstmals Ergebnisse einer Schnellschätzung der Außenwanderungen von Ausländerinnen und Ausländern für das Berichtsjahr 2015 veröffentlicht, um den dringenden Bedarf nach aktuellen Zahlen über das Wanderungsgeschehen infolge der starken Zuwanderung nach Deutschland in der zweiten Jahreshälfte 2015 Rechnung zu tragen (Statistisches Bundesamt, 2016b).

demografische Merkmale, die allerdings (wie das Alter) mittelbar auch für arbeitsmarktstatistische Fragestellungen von Interesse sein können. Daneben schließt die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) bereits seit der ersten Durchführung im Jahr 2005 sowohl den Migrationshintergrund als auch zahlreiche Variablen zur Arbeitsmarktbeteiligung ein. Leider sind die Analysemöglichkeiten für die Zuwanderer jedoch bislang aufgrund der Besonderheiten der Stichprobe stark eingeschränkt (Czajka/Rebeggiani, 2014).

Während der Bestand der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten von den vorhandenen Quellen gut abgebildet wird, sind die Daten zur Beobachtung der Zahl der in bestimmten Jahren zugewanderten Menschen mit Einschränkungen versehen. Zwar erfassen Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung auch das Jahr des ersten beziehungsweise letzten Zuzugs nach Deutschland, doch sind die Statistiken methodisch nicht speziell für die Abbildung von Zuwanderungsströmen konzipiert. Daher sollte hier auf die Ergebnisse der Wanderungsstatistik (oder des Ausländerzentralregisters) zurückgegriffen werden, die allerdings keine beziehungsweise nur sehr begrenzte Informationen zum Arbeitsmarkt enthalten. Eine weitere, für die statistische Erfassung problematische Gruppe sind die Kurzzeitmigranten, die ihren Hauptwohnsitz nur für wenige Monate (oder auch gar nicht) nach Deutschland verlegen. Diese Gruppe, die für die Arbeitsmarktstatistik etwa im Baugewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen oder in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelproduktion von einiger Relevanz sein kann, kann derzeit wohl nur lückenhaft erfasst werden. 

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesagentur für Arbeit. *Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III*. In: Arbeitsmarkt in Zahlen. Mai 2016.

Bundesagentur für Arbeit. *Migration und Arbeitsmarkt*. [Zugriff am 24. Juni 2016]. Verfügbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/>

Crößmann, Anja/Eisenmenger, Matthias. *Die Erfassung der Erwerbsbeteiligung durch unterschiedliche Erhebungsmethoden*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2016, Seite 72 ff.

Czajka, Sebastian/Rebeggiani, Luca. *Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte als Auswahlgrundlage für EU-SILC*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 10/2014, Seite 621 ff.

Fuhr, Gabriela. *Armutgefährdung von Menschen mit Migrationshintergrund*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 7/2012, Seite 549 ff.

Fuchs, Johann/Kubis, Alexander. *Zuwanderungsbedarf und Arbeitskräfteangebot bis 2050. Wie viele Zuwanderer benötigt Deutschland für ein konstantes Erwerbspersonenpotenzial?* In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration 2016, Seite 103 ff.

Geis, Wido/Orth, Anja Katrin. *Fachkräftesicherung durch Zuwanderung in Zeiten eines starken Flüchtlingszuzugs*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration 2016, Seite 93 ff.

Hartmann, Michael. *Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration 2016, Seite 69 ff.

Hartmann, Michael/Reimer, Kim. *Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt*. Bundesagentur für Arbeit. April 2016.

Heß, Barbara/Wälde, Marie. *Neue Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration. Potenziale der Migration zu Erwerbszwecken und der humanitären Migration*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration 2016, Seite 83 ff.

Höhne, Jutta. *Migrantinnen und Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Vergleich der Jahre 2005 und 2013*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration 2016, Seite 24 ff.

Körner, Thomas. *Measuring the Labour Status in Official Statistics: The Labour Force Concept of the International Labour Organisation and its Implementation in the Labour Force Survey*. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P./Warner, Uwe (Herausgeber). Demographic Standards for Surveys and Polls in Germany and Poland. GESIS Scientific Series. Band 10. Köln 2012, Seite 123 ff.

Körner, Thomas/Marder-Puch, Katharina. *Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2015, Seite 39 ff.

LITERATURVERZEICHNIS

Lien, Håvard Hungnes. *Migrants on the European labour market. Some results from the European Labour Force Survey ad hoc module 2014*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration 2016, Seite 55 ff.

Loos, Christiane/Eisenmenger, Matthias/Bretschi, David. *Das Verfahren der Berufskodierung im Zensus 2011*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2013, Seite 173 ff.

Maier, Tobias/Wolter, Marc Ingo/Zika, Gerd. *Auswirkungen der Aufnahme von Geflüchteten auf Arbeitsangebot und -nachfrage. Die QuBe-Bevölkerungsprojektion*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration 2016, Seite 113 ff.

Mundil, Rabea/Grobecker, Claire. *Aufnahme des Merkmals „Geburtsstaat“ in die Daten der Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik 2008*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 7/2010, Seite 615 ff.

Rengers, Martina. *Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial in der Stillen Reserve*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2012, Seite 299 ff.

Rengers, Martina. *Unterbeschäftigung, Überbeschäftigung und Wunscharbeitszeiten in Deutschland*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2015, Seite 22 ff.

Sedmíhradský, Dirk/Eisenmenger, Matthias/Burmeister, Friederike. *Erhebung, Aufbereitung und Zusammenführung der Erwerbsregisterdaten im Zensus 2011*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2012, Seite 1052 ff.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Zensus 2011 – Staatsangehörigkeit und Migration*. München, Februar 2016.

Statistisches Bundesamt. *Fachserie 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“, Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2014“*. Wiesbaden 2015.

Statistisches Bundesamt. *Fachserie 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“, Reihe 2 „Ausländische Bevölkerung Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2015“*. Wiesbaden 2016a.

Statistisches Bundesamt. *Nettozuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2015 bei 1,1 Millionen*. Pressemitteilung Nr. 105 vom 21. März 2016. Wiesbaden 2016b. Verfügbar unter: www.destatis.de

UNECE (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen). *Handbook on Measuring Quality of Employment. A Statistical Framework*. New York/Genf 2015a.

UNECE. *In-depth review of labour mobility and globalisation. Note by Statistics Austria*. In: Sitzungsdokument ECE/CES/2015/11 der 63. Plenarsitzung der Konferenz Europäischer Statistiker (CES). Genf 2015b.

Wiedenhofer-Galik, Beatrix. *Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten 2014/15 in Österreich*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration 2016, Seite 41 ff.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

www.destatis.de

Schriftleitung

Dieter Sarreither, Präsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktionsleitung: Kerstin Hänsel

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erschienen im September 2016

Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)

Bestellnummer: 1010200-16907-1

ISSN 0043-6143

ISBN 978-3-8246-1056-3

Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-16907-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43

Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19

destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.